



Stellungnahme des Österreichischen Biodiversitätsrates (ÖBDR) zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission „Stresstest der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie“ (Initiative Nr. 18072)

Die über 500 Vogelarten Europas sind weit mehr als einzelne, medienwirksame Flaggschiffarten – sie sind integrale Bestandteile sowohl natürlicher, als auch menschlich-geprägter Ökosysteme. Vögel sind hochsensible Frühwarnindikatoren für den Zustand dieser Ökosysteme, welche unsere Lebensgrundlage bilden. Wir empfinden Vögel und Vogelgesang im Sinne von auditiver Ästhetik als positiv, aber der messbare Rückgang der akustischen Vielfalt unserer Frühlingslandschaften – Wissenschaftler:innen sprechen von einem leiseren, immer eintönigern Vogelgesang in Europa der letzten 25 Jahre⁹ – macht den schleichenden Biodiversitätsverlust buchstäblich hörbar.

Der Österreichische Biodiversitätsrat (ÖBDR) unterstützt die Position von Umweltdachverband und BirdLife Österreich, die am 27.07. in einer gemeinsamen Presseaussendung Stellung bezogen und vor einer Aufweichung der EU-Naturschutzrichtlinien gewarnt haben

Die Vogelschutz- und FFH-Richtlinie muss konsequent umgesetzt werden. Ergänzend wollen wir als ÖBDR die Aufmerksamkeit auf folgende vier Handlungsfelder lenken, aus welchen in weiterer Folge eine Anpassung der nationalen/europäischen Legislative abgeleitet werden muss.

1.Funktionale Habitat-Vernetzung ist besser als isolierte Schutzflächen. Der Schutz einzelner Natura-2000-Gebiete allein genügt nicht, um Vogelarten und deren genetisch Diversität zu schützen: Studien zeigen erhebliche Vernetzungs-Lücken zwischen Schutzgebieten, und eine verbindliche EU-weite Vernetzungskomponente – etwa für wandernde und ausbreitungsschwache Arten – fehlt bislang in den Richtlinien^{1,2}. Hecken, Baumkorridore, Feuchtgebietsverbünde und eine stärkere Einbindung der Stakeholder der Landwirtschaft sind daher ebenso entscheidend wie die Schutzgebiete und ihre Verbindungen selbst.

2.Nahrungsgrundlage: Insekten- und Wildpflanzenvielfalt. Vogelschutz ist auch Insektenschutz. Insektenfressende Vogelarten gingen europaweit 1990–2015 um 13 % zurück³, die Biomasse fliegender Insekten in deutschen Schutzgebieten brach binnen 27 Jahren um bis zu 76 % ein⁴, und Grünland-Schmetterlinge verloren seit 1990 rund 70 % ihrer Bestände⁵. Der Stresstest darf Agrarflächen, Wildpflanzenvielfalt und Insektenlebensräume (Totholz, Gewässer, Extensivgrünland, Blütenangebot und deren Pestizidbelastungen) nicht getrennt von der Vogelschutzrichtlinie betrachten. Nur ein systematischer Zugang kann die Lebensräume und damit die Nahrungsgrundlagen der Vogelarten sicherstellen.

3.Windkraft: Forschungslücke bei Vogelschutztechnologie. Viele Vogel- aber auch Fledermausarten können mit Windkraft “nicht umgehen”. Windkraftausbau ist gleichzeitig wichtig für die Energiewende und braucht eine noch verbesserte Technik um Schaden für die Biodiversität zu minimieren: Radar- und Kamerasysteme zur automatisierten Abschaltung bei Annäherung auch kleinerer und mittelgroßer Vogelschwärme und Fledermäuse sind vielversprechend, aber noch nicht ausgereift und kaum standardisiert⁶. Der ÖBDR empfiehlt, im Stresstest gezielten F&E-Bedarf für Detektions- und Abschaltssysteme zu benennen, statt Ausnahmeregelungen auszuweiten.

4. Unterschätzter Faktor: Freilaufende Hauskatzen. Ein rechtlich kaum adressierter Belastungsfaktor ist die Prädation durch Katzen: Europäische Ringfunddaten zeigen, dass Katzen für 13–26 % der dokumentierten Gartenvogel-Todesfälle verantwortlich sind – vergleichbar mit Fensterkollisionen, mit einem Anstieg um rund 50 % zwischen 2000 und 2015^{7, 8}. Dieser kumulative Faktor bleibt in den Richtlinien bislang unberücksichtigt. Auch hier besteht Forschungs- und Handlungsbedarf, wie “wir” unsere geliebten Katzen davon abhalten, Vogelpopulationen zu dezimieren.

Zusammenfassend empfiehlt der ÖBDR der EU-Kommission, den Fokus dieser Konsultation von einer Deregulierungsdebatte hin zu einer evidenzbasierten Umsetzungs- und Finanzierungsoffensive zu verschieben:

- Verbindliche Konnektivitätskriterien für Natura 2000 ergänzen und Schutzstandards sichern
- Insektenschutz und Vogelschutz EU-weit konsistent verknüpfen (Agrarpolitik, Pestizidreduktion, Wildpflanzenförderung) und finanzieren
- F&E-Förderung für Vogelschutztechnologie bei Windkraft (Radar/Kamera-Detektion) als Teil der „Vereinfachungsagenda“ verankern
- Prädation durch Hauskatzen als ergänzenden Belastungsfaktor in Monitoring und Berichterstattung erfassen und technologische Möglichkeiten erforschen.

Quellen

1 Landscape fragmentation of the Natura 2000 network and its surrounding areas, PMC8530314 (2021).

2 EEA (2020): Natura 2000 and High Nature Value farmland — connectivity assessment.

3 Bowler, D. et al. (2019): Long-term declines of European insectivorous bird populations and potential causes. *Conservation Biology* 33(5), 1120–1130.

4 Hallmann, C.A. et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. *PLOS ONE* 12(10).

5 EEA: Abundance and distribution of selected species — Grassland butterflies indicator (SEBI 001/CSI 050).

6 Bird collisions with wind generators: a review of avoidance and minimization measures. *Environmental Monitoring and Assessment* (2026); Ballester et al. (2024).

7 Domestic Cat Predation on Garden Birds: An Analysis from European Ringing Programmes (France/Belgium).

8 Trouwborst, A. et al. (2020): Domestic Cats and European Nature Conservation Law. *Journal of Environmental Law* 32(3), 391–415.

9 Morrison, C.A. et al. (2021): Bird population declines and species turnover are changing the acoustic properties of spring soundscapes. *Nature Communications* 12, 6217.